



Bestätigung Ihrer Anlagenübergabe (ab 100 kW)

1) Anlagendaten

Anlagenstandort (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Bisheriges Vertragskonto

Energieträger

Installierte Leistung

EEG-Anlagenschlüssel

Inbetriebnahmedatum

Datum der Übergabe

2) Angaben zum bisherigen Betreiber

Vorname, Name

Telefonnummer / Mobil

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

E-Mailadresse

verstorben: Sterbeurkunde und Erbschein liegen bei

3) Angaben zum neuen Betreiber

Vorname, Name

Telefonnummer / Mobil

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

E-Mailadresse

Geburtsdatum

4) Meldung Ihrer Anlage bei der Bundesnetzagentur

Die Registrierpflicht besteht grundsätzlich nach § 6 EEG 2014 in Verbindung mit den §§ 3 u. 6 AnlRegV für EE-Anlagen mit erstmaliger Inbetriebnahme ab 1.8.2014 sowie für alle Anlagenänderungen nach dem 31.7.2014 im Anlagenregister der Bundesnetzagentur.

Reine Namensänderungen sowie Betreiberwechsel sind jedoch nur dann registrierpflichtig, wenn die Anlage bereits im Anlagenregister aus anderweitigen Gründen gemeldet werden musste.

**Stadtwerke
Waldkraiburg GmbH**

Meisenweg 1
84478 Waldkraiburg

www.stadtwerke-
waldkraiburg.de

Ihr persönlicher
Service:

Hausanschlussbüro
T 08638-948 4343
F 08638-948 4384

hausanschlussbuero@
stwwkbg.de



Bitte legen Sie diesem Bestätigungsformular als Nachweis eine Kopie der geänderten Anlagenregistrierung bei. Beachten Sie, dass wir gesetzlich verpflichtet sind, Ihre Anlage bei Pflichtverstoß bis zur Registrierung mit „Null“ zu vergüten. PV-Gebäudeanlagen sind von der Meldepflicht ausgenommen.

5) Fragebogen zur EEG-Umlage

Die §§ 60 und 61 EEG 2014 beinhalten die Abwicklung der EEG-Umlage auf Anlagen aus Erneuerbaren Energien, wenn der in einer Erzeugungsanlage erzeugte Strom entweder zur Eigenversorgung verwendet oder an Dritte verkauft wird. Eigenversorgung liegt nur vor, wenn die Personenidentität zwischen dem Betreiber der Erzeugungsanlage und dem Nutzer des verbrauchten Stroms besteht.

Um feststellen zu können, ob Sie für Ihre Anlage grundsätzlich EEG-umlagepflichtig sind und um ermitteln zu können, wer für die Abwicklung der Umlage zuständig ist, benötigen wir als Ihr Netzbetreiber noch weitere Informationen von Ihnen. Ohne diese Angaben sind wir gesetzlich angehalten die volle EEG-Umlage ansetzen. Daher bitten wir Sie um Ihre Unterstützung, in dem Sie uns den beigefügten Fragebogen zur EEG-Umlage ausfüllen und an uns zurücksenden. Bitte beachten Sie, dass für Anlagen mit Inbetriebnahme vor 31.7.2014, die sich im Geltungsbereich des EEG 2012 (oder Vorgängergesetze) befinden, der Fragebogen für Bestandsanlagen heranzuziehen ist.

6) Bestätigung der Übergabe

Die nachfolgend unterzeichneten Parteien bestätigen hiermit die Richtigkeit der o. g. Angaben und sind mit der Änderung einverstanden. Der neue Betreiber übernimmt ab Anlagenübergabe sämtliche daraus resultierenden Rechte und Pflichten.

_____	_____	_____
Datum	Vor- und Nachname des bisherigen Betreibers (bitte in Druckbuchstaben)	Unterschrift

_____	_____	_____
Datum	Vor- und Nachname des neuen Betreibers (bitte in Druckbuchstaben)	Unterschrift

Bitte beachten Sie, dass ein rückwirkender Betreiberwechsel nicht möglich ist.

Anlagen



Mitteilung der Steuernummer / Erklärung zur Umsatzbesteuerung

Neuer Anlagenbetreiber: _____

EEG-Anlagenschlüssel: _____

Gemäß den Pflichtangaben im Sinne des § 14 Abs. 4 Umsatzsteuergesetzes (UStG) benötigen wir im Zusammenhang mit der Gutschriftserstellung der Einspeisevergütung Ihre:

- Steuernummer: _____ / _____ / _____ Finanzamt (Ort) _____

oder

- Umsatzsteuer-Identifikationsnummer): _____
(Mitteilung durch Bundeszentralamt für Steuern)

Unter Bezugnahme auf 2.5 Abs. 1 Satz 1 Umsatzsteueranwendungserlass sind Sie mit einer unter § 3 Erneuerbaren-Energien-Gesetz bzw. § 5 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz fallenden Anlage in der Regel umsatzsteuerlicher Unternehmer im Sinne des § 2 Abs. 1 Umsatzsteuergesetzes. (vgl. hierzu auch BFH Urteil vom 18.12.2008, V R 80/07, DStR 2009 II S. 573)

Bitte teilen Sie uns daher nachfolgend mit, welche umsatzsteuerliche Regelung für Sie zutreffend ist. Die Verfahrensweise hinsichtlich der Auszahlung der Umsatzsteuer ist an Ihre Angabe geknüpft:

- Ich bin / Wir sind Kleinunternehmer im Sinne des § 19 Umsatzsteuergesetzes. Von der Option nach § 19 Abs. 2 UStG wird kein Gebrauch gemacht. Die Auszahlung auf die Einspeisevergütung entfallende Umsatzsteuer kommt daher nicht in Betracht. Die Gutschriftserstellung im Sinne des § 14 Abs. 2 Nr. 2 Satz 3 UStG erfolgt ohne Umsatzsteuerausweis.

oder

- Ich / Wir unterliege(n) den Bestimmungen der Regelbesteuerung bzw. es wurde zur Regelbesteuerung nach § 19 Abs. 2 UStG optiert und wünsche(n) daher eine Auszahlung der auf die Einspeisevergütung entfallende Umsatzsteuer in Höhe des gültigen Regelsteuersatzes gemäß § 12 Abs. 1 UStG. Die Erstellung der Gutschrift im Sinne des § 14 Abs. 2 Nr. 2 Satz 3 UStG erfolgt mit Umsatzsteuer (§ 14 Abs. 4 Satz 1 Nr. 8 UStG).

oder

- Wir sind eine Körperschafts des öffentlichen Rechts (z.B. Gemeinden) und unterhalten keinen Betrieb gewerblicher Art (§ 1 Abs. 1 Nr. 4, § 4 KStG) im Sinne des § 2 Abs. 3 Satz 1 UStG. Wir unterliegen nicht der Umsatzsteuerbesteuerung. Die Auszahlung auf die Einspeisevergütung entfallende Umsatzsteuer kommt daher nicht in Betracht. Desweiteren erfolgt die Gutschriftserstellung im Sinne des § 14 Abs. 2 Nr. 2 Satz 3 UStG ohne Umsatzsteuerausweis.



oder

- Ich / Wir bestätige(n) Ihnen, dass ich / wir Wiederverkäufer von Strom im Sinne des § 3 g UStG bin / sind.

Mit Wirkung zum 1.09.2013 ist der Anwendungsbereich des umsatzsteuerlichen Reverse-Charge-Verfahrens (Verlagerung der Steuerschuldnerschaft auf den Leistungsempfänger) auf inländische Stromlieferungen zwischen Wiederverkäufern ausgedehnt worden. Der liefernde Unternehmer **und** der Leistungsempfänger müssen Wiederverkäufer von Strom im Sinne des § 3 g UStG sein. Umsatzsteuerlicher Wiederverkäufer im Sinne des § 3 g UStG ist ein Unternehmer, dessen Haupttätigkeit in Bezug auf den Stromerwerb in der Strom(weiter)lieferung besteht und dessen eigener Verbrauch von untergeordneter Bedeutung ist. Bitte teilen Sie uns mit, ob Sie Wiederverkäufer im Sinne des § 3 g UStG sind.

Bitte Formular USt 1TH als Bestätigung der Wiederverkäufereigenschaft beifügen.

Bei Fragestellungen bezüglich der oben genannten Normen des Umsatzsteuergesetzes, und der damit zusammenhängen Auszahlungsmöglichkeiten, wenden Sie sich bitte an Ihren steuerlichen Berater oder Ihr zuständiges Finanzamt.

Zusatzbestimmung

Ich / Wir, verpflichte mich / verpflichten uns, eine Änderung meiner / unserer steuerlichen Verhältnisse (z.B. Wechsel von Regelbesteuerung zu Kleinunternehmer) unverzüglich dem Netzbetreiber mitzuteilen. Auch werde ich / werden wir eine nach den Vorschriften des Umsatzsteuergesetzes unberechtigt ausgewiesene und vom Netzbetreiber bezahlte Umsatzsteuer an den Netzbetreiber zurückbezahlen.

Ort, Datum

x

Unterschrift neuer Anlagenbetreiber



Mitteilung der Bankverbindung für Erzeugungsanlagen des neuen Anlagenbetreibers

Die Stadtwerke Waldkraiburg GmbH überweist, bis auf Widerruf, die gesetzlich verankerte Einspeisevergütung auf das unten genannte Konto:

Name/Anlagenbetreiber:

EEG-Anlagenschlüssel:

Anschrift der Erzeugungsanlage:

Anschrift zur Postzustellung (wenn von oben abweichend):

Kontoinhaber:

Bank:

IBAN:

BIC:

Datum:

Unterschrift des Anlagenbetreibers/Kontoinhabers:

x



Fragebogen zur EEG-Umlage

In meiner / unserer Eigenschaft als Betreiber der Erzeugungsanlage am Standort

mit (ggf. geplantem) Inbetriebnahmedatum: _____

erkläre(n) ich / wir im Zusammenhang mit der EEG-Umlage folgendes:

Erklärung zur Betriebsart

- Volleinspeisung / kaufm.-bilanzierte Weitergabe¹ Überschusseinspeisung

Erklärung zur Personenidentität:

Ich bin / wir sind sowohl Anlagenbetreiber der oben genannten Erzeugungsanlage als auch Letztverbraucher. Es liegt Eigenversorgung vor, die Personenidentität ist gewährleistet.

- Ja, Personenidentität liegt vor
 Nein², Personenidentität liegt nicht vor

→ Falls keine Personenidentität vorliegt, füllen Sie bitte den Fragebogen ab der Frage „Angaben zum Batteriespeicher“ weiter aus.

Bitte unterschreiben Sie noch den Fragebogen und senden ihn an uns zurück.
Vielen Dank!

Status der Anlage:

- Neuanlage³
 Zubau (Anlagenerweiterung)
 Änderung des Messkonzeptes Volleinspeisung in Überschusseinspeisung

Angaben zur Erzeugungsanlage:

- Meine Anlage ist eine Photovoltaikanlage (PV-Anlage) mit einer Leistung von bis zu 7,69 kWp.
 Meine Anlage ist eine PV-Anlage mit einer Leistung über 7,69 kWp, jedoch unter 10,00 kWp.

¹ In diesem Fall Fragebogen nicht weiter ausfüllen und bitte unterschrieben an die Stadtwerke Waldkraiburg GmbH zurücksenden.

² In diesem Fall Fragebogen bitte weiter ausfüllen mit „Angaben zum Batteriespeicher“.

³ Für Anlagen mit Inbetriebnahme ab 1.8.2014, die unter den Geltungsbereich des EEG 2014 fallen



- Die maximale Stromerzeugung meiner Anlage liegt unter 10.000 kWh pro Jahr aufgrund der
- geografischen Lage
 - teilweisen Beschattung
 - Ausrichtung der Anlage (West, Süd, Ost)
 - Neigungswinkel _____
- Meine Anlage ist eine Kraft-Wärme-Kopplungsanlage nach dem KWKG mit einer Leistung von bis zu 2,00 kW. Aufgrund des Wärmebedarfes liegt die maximale Stromerzeugung jedoch bei 10.000 kWh pro Jahr oder darunter.
- Meine Anlage erfüllt keine der oben genannten Kriterien. Die Anlagenleistung ist jedoch max. 10,00 kW. Der Verbrauch des durch die Erzeugungsanlage zumindest teilweise versorgten Objektes kann aus den folgenden Gründen den Grenzwert von 10.000 kWh pro Jahr nicht überschreiten:
Begründung:
- _____
- _____
- _____
- _____
- _____
- Meine Anlage hat eine Leistung größer 10,00 kW.
- Meine Anlage erzeugt mehr als 10.000 kWh pro Jahr, ist aber kleiner 10,00 kW.

Angaben zum Generator-/Erzeugungszähler

- Meine Anlage hat einen geeichten Erzeugerzähler; Serial-Nummer: _____

Angaben zum Batteriespeicher:

- Ich betreibe kein Batteriespeichersystem
- Ich betreibe ein Batteriespeichersystem von max. 10,00 kW
- Ich betreibe ein Batteriespeichersystem von größer 10,00 kW

Entsprechend der gesetzlichen Verpflichtungen teile ich Ihnen umgehend mit, wenn sich mein Verbrauch so ändert, dass die selbstverbrauchte Energiemenge 10.000 kWh über- oder unterschreitet; sich der versorgte Letztverbraucher ändert;



sich der Betreiber der Anlage ändert; sich die Anlagenkonstellation ändert, insbesondere bei Änderungen der Anlagenleistung, Zubau weiterer Anlagen, Einbau einer Speicheranlage oder dem Anschluss weiterer Letztverbraucher.

Ort, Datum

x _____
Unterschrift des (neuen) Anlagenbetreibers

Nutzung und Weitergabe persönlicher Daten und Zweckbindung

Alle im Rahmen durch dieses Formular erhobenen personenbezogenen Daten werden entsprechend den jeweils geltenden Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten, nur zum Zweck der Vertragsabwicklung, zur Bearbeitung Ihrer Anfragen und zur Wahrung berechtigter eigener Geschäftsinteressen in Hinblick auf Beratung und Betreuung unserer Kunden und die bedarfsgerechte Produktgestaltung erhoben, verarbeitet und genutzt. Ihre persönlichen Daten werden wir als zuständiger Netzbetreiber weder an Dritte verkaufen noch anderweitig vermarkten.